

Kapitel

B II.2 Diversität

Antragssteller*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Das Referat für Jugendpolitik, Mädchen- und Frauenpolitik und Diversität wird von Joana Kulgemeyer mit einem Stellenumfang von 100 Prozent besetzt. Das Referat wird durch KJP-Mittel finanziert. Dennis Wartenberg arbeitet hier als Verwaltungsfachkraft. Das Referat unterstützt und berät den BDKJ-Bundesverband in Fragen der Jugendpolitik, Mädchen- und Frauenpolitik und Diversität auf Grundlage der Bundesordnung sowie im Rahmen der aktuellen Schwerpunktsetzungen und Beschlüsse.

Unsere Verbandsarbeit steht im Bewusstsein, dass sich gesellschaftliche Normen und Vorstellungen kontinuierlich verändern. Vor diesem Hintergrund ist es uns ein zentrales Anliegen, unterschiedliche Dimensionen von Diversität nicht nur mitzudenken, sondern aktiv zu stärken und anzuerkennen ? sowohl innerhalb unserer eigenen Strukturen als auch in unserer politischen Interessenvertretung auf Bundesebene. Als katholischer Verband verstehen wir Vielfalt grundsätzlich als Teil unseres Selbstverständnisses. Gleichzeitig wissen wir, dass dieser Anspruch im Alltag nicht immer konsequent verwirklicht wird.

Es bleibt unser Ziel, Diversität als grundlegendes Querschnittsthema weiter im Verband zu verankern und die verschiedenen Diversitätsdimensionen sowie ihre Bezüge zu unterschiedlichen politischen Handlungsfeldern stärker in den Blick zu nehmen. Im vergangenen Jahr haben wir als Bundesvorstand andere Themen und Arbeitsbereiche stärker in den Fokus genommen, sodass für die Beschäftigung mit diesem Handlungsfeld nur wenige Ressourcen zur Verfügung standen.

Gleichzeitig sehen wir in vielen Jugend- und Diözesanverbänden bereits ein großes Engagement rund um unterschiedliche Aspekte von Diversität. Insbesondere in sozialpolitischen und queerpolitischen Zusammenhängen ist dort wertvolles Wissen und praktische Erfahrung vorhanden. Ein wichtiges Anliegen ist es daher, diese vorhandenen Kompetenzen stärker miteinander zu verbinden und voneinander zu lernen. Um die vorhandenen Kompetenzen stärker miteinander zu verbinden, freuen wir uns jederzeit über Impulse, Ideen und Bedarfe aus den Jugend- und Diözesanverbänden.

2.1. Queerpolitische Rahmenbedingungen und Diskriminierungsschutz in Artikel 3 des Grundgesetzes

Im Berichtszeitraum haben wir uns weiterhin für eine Ergänzung des Diskriminierungsverbots in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um das Merkmal der sexuellen Identität eingesetzt. Queere Menschen gehören zu den

Opfergruppen des Nationalsozialismus, die bislang keinen expliziten verfassungsrechtlichen Schutz durch diesen Artikel erfahren. Eine entsprechende Änderung wurde trotz Vereinbarung im Koalitionsvertrag der vorherigen Bundesregierung nicht umgesetzt. Parallel dazu haben sich die queerpolitischen Rahmenbedingungen in der aktuellen Legislaturperiode verändert. Während in der vergangenen Legislatur mit dem Aktionsplan „Queer leben“ ein strategischer Rahmen für queerpolitische Maßnahmen geschaffen wurde, wird dieser Ansatz derzeit nicht fortgeführt. Einzelne begonnene Maßnahmen werden zwar weiter umgesetzt, der Aktionsplan besteht jedoch nicht mehr als politisches Steuerungsinstrument. Wir haben unsere Gespräche mit Abgeordneten und unsere Arbeit in zivilgesellschaftlichen Bündnissen fortgesetzt, um Unterstützung für eine Ergänzung von Artikel 3 Absatz 3 GG und für eine weiterhin engagierte Queerpolitik zu sichern. Dazu gehörte auch die Fortführung der Kampagne „Nächstenliebe stärken, Zusammenhalt fördern“ des LSVD+ – Verband Queere Vielfalt.

Die aktuelle Legislaturperiode ist von einer Verschiebung queerpolitischer Prioritäten geprägt. Mit dem Wegfall des Aktionsplans „Queer leben“ fehlt ein zentraler strategischer Rahmen, auch wenn einzelne Maßnahmen weitergeführt werden.

Gleichzeitig zeigen unsere Gespräche mit Abgeordneten, dass eine Ergänzung von Artikel 3 Absatz 3 GG um das Merkmal der sexuellen Identität grundsätzlich auf politische Unterstützung stößt und im Falle zukünftiger Grundgesetzdebatten von Vielen als sinnvoller Schritt betrachtet wird. Unser Engagement trägt dazu bei, dieses Anliegen weiterhin politisch präsent zu halten. Vor dem Hintergrund zunehmender antifeministischer Mobilisierung und wachsender Angriffe auf queere Lebensweisen bleibt eine Stärkung des rechtlichen Schutzes besonders wichtig.

*Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass queerpolitische Anliegen in politischen Debatten präsent bleiben und begonnene Maßnahmen langfristig verstetigt werden. Gemeinsam mit Bündnispartner*innen werden wir zudem darauf hinwirken, dass die Ergänzung von Artikel 3 Absatz 3 GG bei zukünftigen Grundgesetzdebatten berücksichtigt wird, um den verfassungsrechtlichen Schutz queerer Menschen zu stärken.*

2.2. Kontaktarbeit zu diversitätsbewussten Verbänden und Organisation

Zu Beginn der laufenden Legislaturperiode haben wir den Aufbau und die Pflege von Kontakten zu diversitätsbewussten Verbänden, Organisationen und politischen Akteur*innen weiter vorangetrieben. In diesem Zusammenhang konnten bestehende Kontakte vertieft und neue Austauschformate mit relevanten Akteur*innen initiiert werden. Dazu zählen unter anderem Gespräche mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen wie dem LSVD+, dem Bundesverband trans* und dem queeren

Jugendnetzwerk Lambda. Außerdem fand Anfang März ein Gespräch mit dem Bundesfrauenpräsidium und der Queerbeauftragten der Bundesregierung in Berlin statt. Diese Vernetzung ermöglicht es uns, unterschiedliche Perspektiven, Erfahrungswerte und fachliche Expertisen stärker in die Verbandsarbeit einzubeziehen.

Für uns bleibt es zentral, sowohl mit politischen Entscheidungsträger*innen auf Bundesebene als auch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen im kontinuierlichen Dialog zu stehen. Dadurch können wir Anliegen junger Menschen sichtbarer machen, gemeinsame Schnittstellen identifizieren und Kooperationen für eine wirksame Verbands- und Interessenvertretung entwickeln.

*Im weiteren Verlauf der Legislaturperiode möchten wir diese Kontakte weiter festigen, bestehende Kooperationen ausbauen und zusätzliche Partner*innen aus unterschiedlichen Diversitätskontexten einbinden. So soll langfristig ein tragfähiges Netzwerk entstehen, das unsere Arbeit in den verschiedenen Handlungsfeldern unterstützt und bereichert. Ein Baustein wird ein gemeinsames Format mit Lambda im Rahmen des Gleichstellungstags am 6. Oktober in Berlin sein.*

2.3. AG Queerfeminismus

Im Berichtszeitraum traf sich die Arbeitsgruppe Queerfeminismus dreimal in digitaler Form; eine vierte Sitzung ist aktuell in Planung. Das erste Treffen diente der Erarbeitung der Aufgaben aus dem Antrag von 2024 sowie der Aufteilung in thematische Schwerpunkte. Dabei wurden vier zentrale Fragestellungen identifiziert, die in Kleingruppen bearbeitet wurden: die Analyse der bestehenden Räume im Verband, die Gestaltung wirkmächtiger feministischen Räume ? sowohl gegenwärtig als auch zukünftig ?, die Einbeziehung aller Geschlechter, insbesondere die Rolle und Verantwortung von cis männlichen Personen, sowie die Frage, wie der Verband über Geschlechtervielfalt hinaus intersektionaler werden kann.

In den folgenden Sitzungen wurden die erarbeiteten Inhalte zusammengetragen, eine Anfrage an die Bukos vorbereitet und eine Reflexion der bisherigen Arbeit vorgenommen. Die Arbeitsgruppe plant, ihre Ergebnisse auf der Hauptversammlung zu präsentieren. Zu den bisherigen Ergebnissen und Ideen zählen unter anderem eine Analyse der aktuellen Räume im Verband, die Klärung von Begriffen wie FINTA*-Rollen sowie die Entwicklung von Ideen zur Sensibilisierung, etwa durch ein Come-In-Seminar für FLINTA* oder die Auseinandersetzung mit kompetitivem Feminismus. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Unsicherheiten abzubauen, Sprachfähigkeit zu fördern und die Präsenz des Themas im Gesamtverband zu stärken.

Für die Einbeziehung cis männlicher Personen wurden alltagstaugliche Ansätze diskutiert, wie etwa eine monatliche E-Mail mit Reflexionsfragen, Lerntandems

oder ein feministisches Steh-Café für Männer. Darüber hinaus wurden Überlegungen zu Intersektionalität im Verband angestellt.

Uns ist diese Thematik wichtig und wir danken den aktiven Teilnehmer*innen in der AG. Gleichzeitig wird deutlich, dass die fehlende Beteiligung cis männlicher Personen eine zentrale Lücke darstellt. Die Arbeit der AG wird als produktiv und wertvoll bewertet, doch bleibt die Frage, wie feministische Perspektiven und demokratische Strukturen im BDKJ weiter gestärkt und verbreitet werden können, sodass sie langfristig von allen getragen werden. An dieser Stelle gilt den Teilnehmer*innen und Mitwirkenden der Arbeitsgruppe besonderer Dank für ihr Engagement und ihren Einsatz für einen intersektionalen Feminismus im BDKJ.

Wir werden uns weiterhin für dieses wichtige Thema einsetzen und auf eine gelingende Umsetzung im Verband hinwirken. Die Arbeitsgruppe plant, ihre bisherigen Ergebnisse sowie einen Ausblick auf die weitere Arbeit auf der Hauptversammlung vorzustellen.

2.4. Selbstbestimmungsgesetz

Am 1. November 2024 ist das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) in Kraft getreten ? ein Meilenstein für trans*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Menschen in Deutschland. Die Einführung haben wir in den letzten Jahren durch Stellungnahmen und Lobbyaktivitäten intensiv begleitet. Der Zugang zum Gesetz ist allerdings noch immer beschränkt auf Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und enthält weitere Hürden. Zudem sieht der Koalitionsvertrag eine frühzeitige Evaluation des Gesetzes vor. Dies begleiten wir eng, damit auch die Perspektiven junger Menschen berücksichtigt werden. Gemeinsam mit dem Bundesverband trans* und dem LSVD+ haben wir Anfang November 2025 eine Positionierung zum einjährigen Bestehen des SBGG veröffentlicht sowie einen Offenen Brief an Bundesminister*innen Prien, Hubig und Dobrindt gesandt.

Die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Bündnispartner*innen hat eine starke gemeinsame Positionierung ermöglicht und unsere Anliegen wirkungsvoll gebündelt.

Wir werden die Umsetzung des Gesetzes weiterhin kritisch und konstruktiv begleiten ? insbesondere mit Blick auf die im Koalitionsvertrag vorgesehene Evaluation. Dabei setzen wir uns dafür ein, dass die Perspektiven junger trans, intergeschlechtlicher und nicht-binärer Menschen systematisch einbezogen werden und bestehende Ausschlüsse abgebaut werden.*